



**Vierte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Informatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 6. August 2021**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-60.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik vom 28. September 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-49.pdf>), die zuletzt durch Änderungssatzung vom 31. März 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-18.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 39 wird Abs. 6 aufgehoben.
2. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle zur 2. Modulgruppe werden beim Modul Modal and Temporal Logic in der Spalte Prüfung die Wörter „oder mündlich“ angefügt.
 - b) In der Tabelle zur 3. Modulgruppe werden beim Modul Interaktive Systeme in der Spalte Prüfung die Wörter „oder mündlich“ angefügt.
3. Anhang 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle zum 1. Nebenfach werden beim Modul Interaktive Systeme in der Spalte Prüfung die Wörter „oder mündlich“ angefügt.
 - b) In der Tabelle zum 2. Nebenfach werden beim Modul Interaktive Systeme in der Spalte Prüfung die Wörter „oder mündlich“ angefügt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Mai 2021 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. August 2021.

Bamberg, 6. August 2021

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 6. August 2021 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. August 2021.